



Potenzialflächenanalyse Windenergie Stadt Burgdorf

Informationsveranstaltung

23.03.2022



Flächennutzungsplanung Windenergie

- Windenergieanlagen sind gem. BauGB „privilegiert zulässige Vorhaben“

§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB:

„(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

(...) 5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient,(...).“

→ Öffentliche Belange können nur begrenzt entgegen gehalten werden.

- Steuerung der Windenergie im Außenbereich durch Flächennutzungsplanung möglich
- Dezidierte Anforderungen der Rechtsprechung an Planungskonzept:
 - „*schlüssiges Plankonzept*“ für den gesamten Außenbereich
 - nicht nur positive Standortzuweisung, sondern auch Rechtfertigung für Freihaltung des übrigen Planungsraums von Windenergieanlagen.
 - Harte und weiche Tabuzonen.
 - Der Windenergie substanziell Raum verschaffen.



Hintergrund

- 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burgdorf von 1998 sieht drei Flächen für Windenergie vor
- Schon 2015/ 2016 wurde Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans in Angriff genommen
- Verfahren stockte aufgrund der regionalplanerischen Situation
- Darstellungen des RROP 2016 zur Windenergie durch OVG gerichtlich gekippt worden
- Neuaufstellung 5. Änderung RROP 2016 der Region Hannover: Vorranggebiete Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung



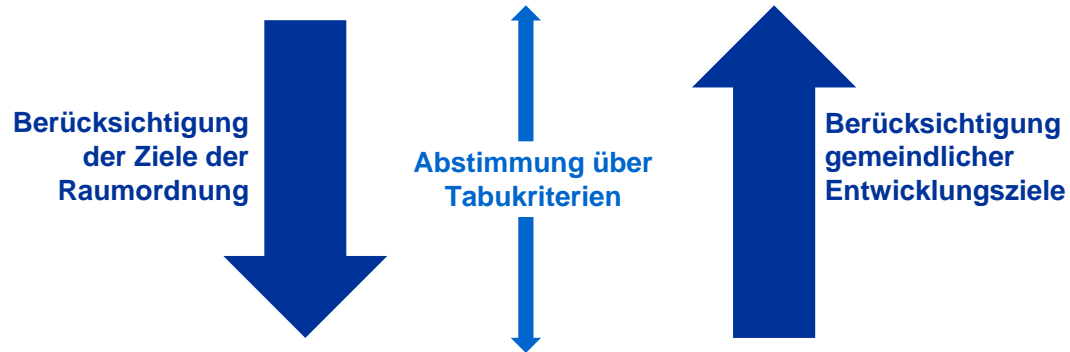
Gegenstromprinzip zw. Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung

2021

2022

2023

5. Änd. Regionales Raumordnungsprogramm (RRÖP) 2016 der Region Hannover



Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Burgdorf



Vorteile einer eigenen Flächennutzungsplanung hinsichtlich Windenergie in Burgdorf

- Gestaltungsspielräume der Gemeinde nutzen: Abstimmung mit der vorhandenen und beabsichtigten baulichen und sonstigen Entwicklung der Gemeinden
- Schaffung von Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung: Erhöhung der Akzeptanz
- Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsprogramms (KAP) der Stadt Burgdorf: Strom aus Erneuerbaren Energien für die Region
- Steuerung der Windenergie bei Wegfall des RRÖP



Festlegung der Tabukriterien

- **Harte Tabukriterien:**

Windenergienutzung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände völlig ausgeschlossen (raumordnerische Kriterien aus RROP sowie gesetzlich Schutzgebietskategorien und Abstandsvorschriften).

Keine Abwägung möglich.

Beispiel: Wohngebiete + 400 m Abstand

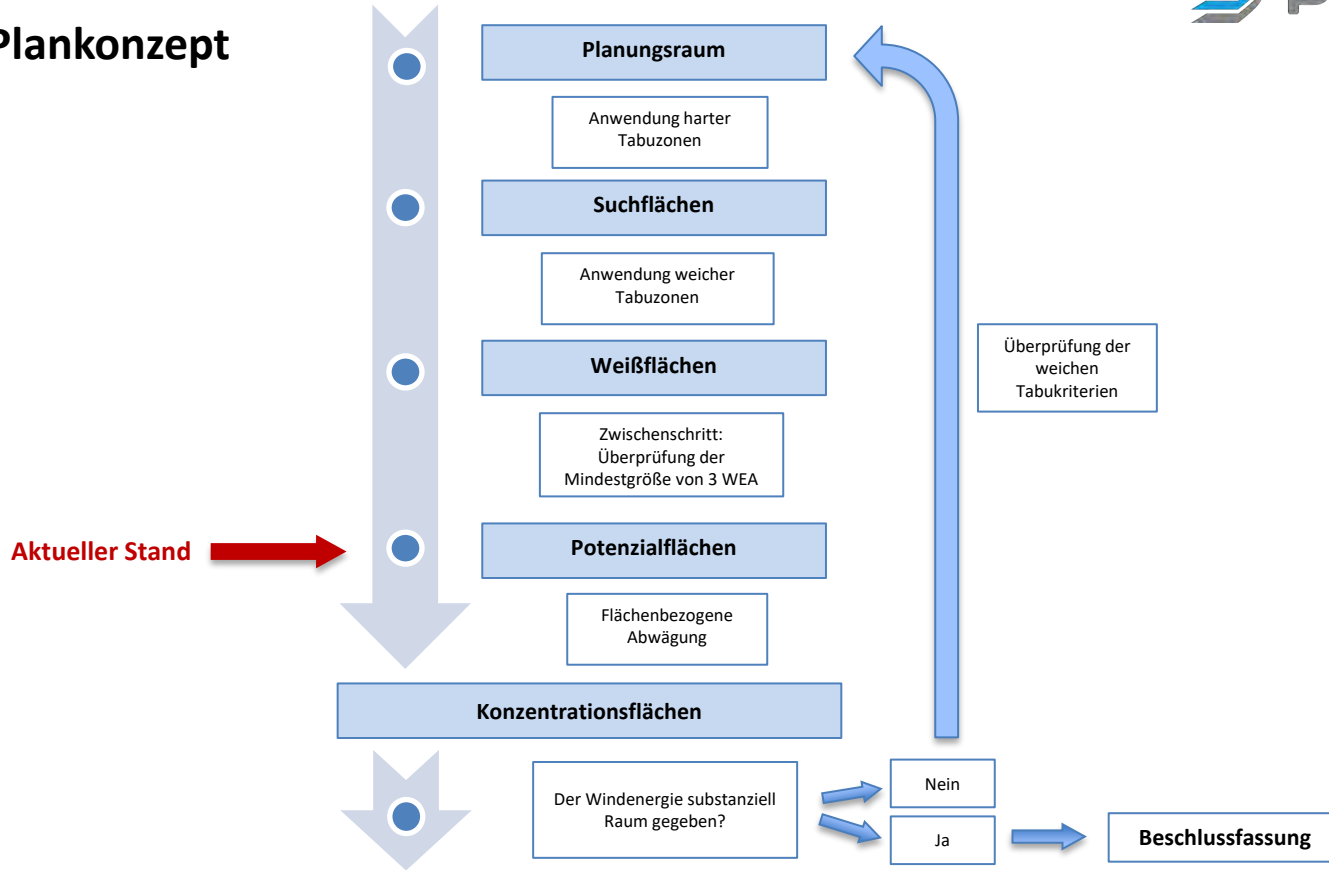
- **Weiche Tabukriterien:**

Bereiche, in denen nach dem Willen der Stadt Burgdorf aus unterschiedlichen städtebaulichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll.

Teil der planerischen Abwägung.

Beispiel: zusätzlicher Abstand von 400 m zum Wohnen (gesamt also 800 m)

Aufbau Plankonzept





Übersicht harte und weiche Tabuzonen

A.) Siedlung

Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Siedlungszusammenhang: Wohnbaufläche, gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen; Sondergebiete gem. § 10 BauNVO; Campingplätze, Wochenendhaus- und Ferienhausgebiete	Fläche + 400 m	+ 400 m	Fläche + 800 m	keine Änderung		
Siedlungserweiterung: Unbebaute Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen gem. FNP bzw. ISEK	--	Fläche + 800 m	Fläche + 800 m	--		
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 BauGB)	Fläche + 400 m	+ 200 m	Fläche + 600 m	keine Änderung		
Industrie- und Gewerbegebiete, gewerbliche Bauflächen, sonstige Sonderbauflächen gem. § 11 BauNVO (Einzelhandel, Gastronomie etc.)	--	Fläche	Fläche	Fläche + 400 m	+ 200 m	Fläche + 600 m
Siedlungserweiterung: Unbebaute gewerbliche Bauflächen gem. FNP, Bebauungsplan, ISEK oder REGIP	--	Fläche	Fläche	--	--	--



Übersicht harte und weiche Tabuzonen

A.) Siedlung

Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Grünflächen im Siedlungszusammenhang: Parkanlage, Spielplatz, Sportplatz, Tennisplatz, Golfplatz, Reitplatz/ Reithalle, Badeplatz, Bewegungsfreifläche, Bolzplatz, Schießstand, Festplatz, Zeltplatz, Dauerkleingärten und Friedhof	Fläche	+ 400 m	Fläche + 400 m	--		
Sonstige Grünflächen	--	Fläche	Fläche	--		



Übersicht harte und weiche Tabuzonen

B.) Infrastruktur/ Trassen/ Verkehr

Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Bundesautobahn	Fläche + 40 m	--	Fläche + 40 m	keine Änderung		
Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen	Fläche + 20 m	--	Fläche + 20 m	keine Änderung		
Gleisanlagen und Schienenwege	Fläche	--	Fläche	keine Änderung		
Höchst- und Hochspannungsleitungen	Trasse	--	Trasse	keine Änderung		
Segelfluggelände	Fläche	--	Fläche	Fläche	--	Fläche
Militärischer Flugbetrieb <i>(bisläng keine Daten vorliegend)</i>	--	Fläche	Fläche	--	--	--



Übersicht harte und weiche Tabuzonen

C.) Natur und Landschaft, Umwelt, Boden

Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Naturschutzgebiete	Fläche	--	Fläche	Fläche	+ 200 m	Fläche + 200 m
Natura 2000-Gebiete (FFH-/ Vogelschutzgebiete) mit nicht zu vereinbarem Schutzzweck bzw. nicht zu vereinbarenden Erhaltungszielen	Fläche (<i>hier: FFH 328</i>)	--	Fläche	Fläche (FFH 328)	--	Fläche
Landschaftsschutzgebiete	Fläche von LSG mit nicht zu vereinbarem Schutzzweck/ Erhaltungszielen (<i>hier: LSG-H 16, 46, 49</i>)	Fläche von anderen LSG (<i>hier: LSG-H 14, 17, 19</i>)	Fläche	Fläche von LSG mit nicht zu vereinbarem Schutzzweck/ Erhaltungszielen (<i>hier: LSG-H 16, 46, 49</i>)	Fläche von anderen LSG (<i>hier: LSG-H 14, 17, 19</i>)	Fläche
Naturdenkmäler (ND), geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), gesetzlich geschützte Biotope (GB)	--	Fläche	Fläche	Fläche	--	Fläche



Übersicht harte und weiche Tabuzonen

C.) Natur und Landschaft, Umwelt, Boden

Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Wald	--	Fläche	Fläche	Fläche (ab 2,5 ha)	+ 200 m	Fläche + 200 m
Moor	--	Fläche	Fläche	Fläche	--	Fläche
Stehende Gewässer ab 1 ha	Fläche + 5 m	+ 45 m	Fläche + 50 m	Fläche	+ 50 m	Fläche + 50 m
Fließgewässer II. Ordnung	Fläche + 5 m	--	Fläche + 5 m	--	--	--
Wasserschutzgebiete	Fläche Zone I	Fläche Zone II	Fläche	keine Änderung		
Bodendenkmale	Fläche	--	Fläche	keine Änderung		
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gem. FNP)	--	Fläche	Fläche	--		



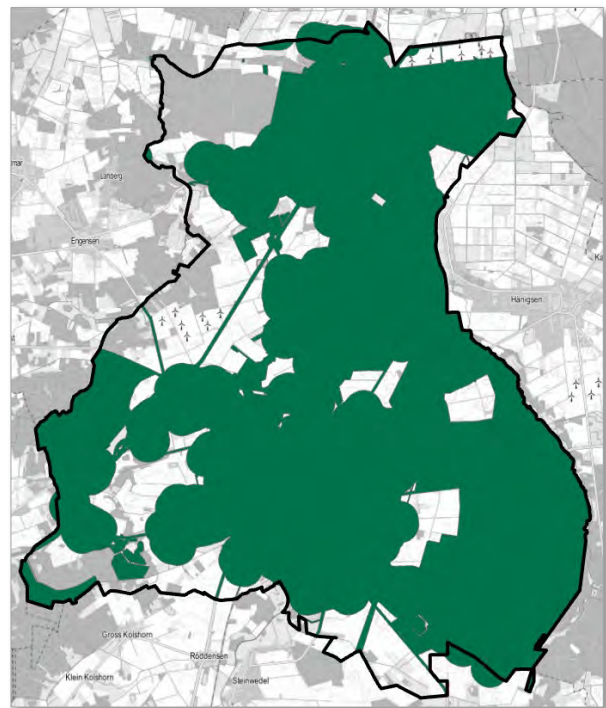
Übersicht harte und weiche Tabuzonen

D.) Raumordnung

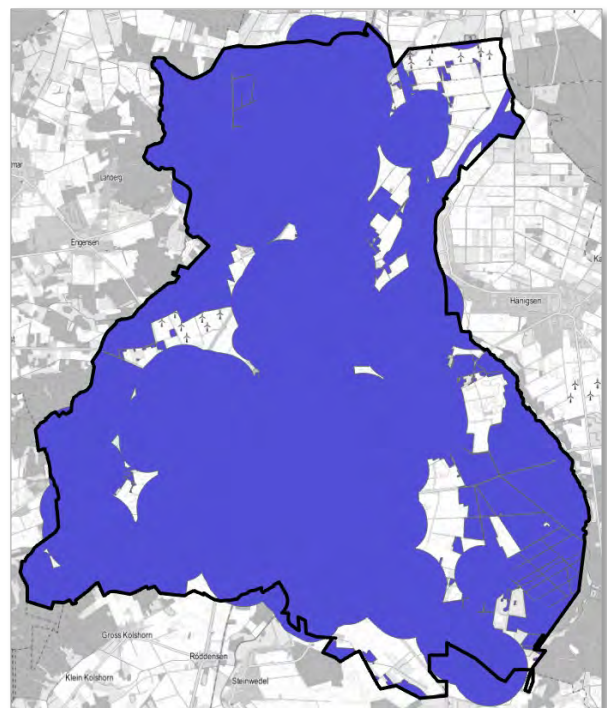
Kriterium	2021			2015/2016		
	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone	Harte Tabuzone	Weiche Tabuzone	Gesamte Tabuzone
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung gem. LROP	entfällt (<i>im Stadtgebiet nicht vorhanden</i>)			--	--	--
Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung gem. RROP	Fläche Vorranggebiete	Fläche Vorbehaltsgebiete	Fläche	Fläche	--	Fläche
Vorranggebiet Natur und Landschaft gem. RROP	--	Fläche	Fläche	--	--	--
Vorranggebiet infrastrukturbezogene/ landschaftsbezogene Erholung	entfällt (<i>im Stadtgebiet nicht vorhanden</i>)			--	--	--



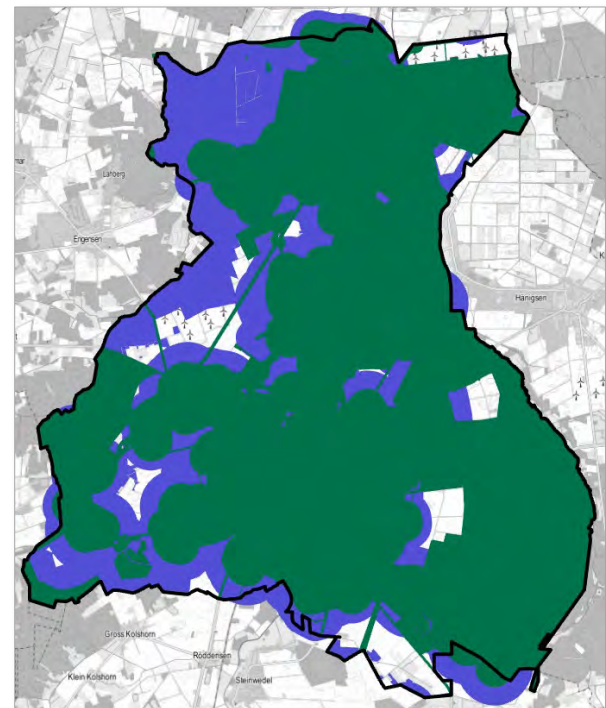
Ergebnisflächen



Harte Tabuzonen



Weiche Tabuzonen

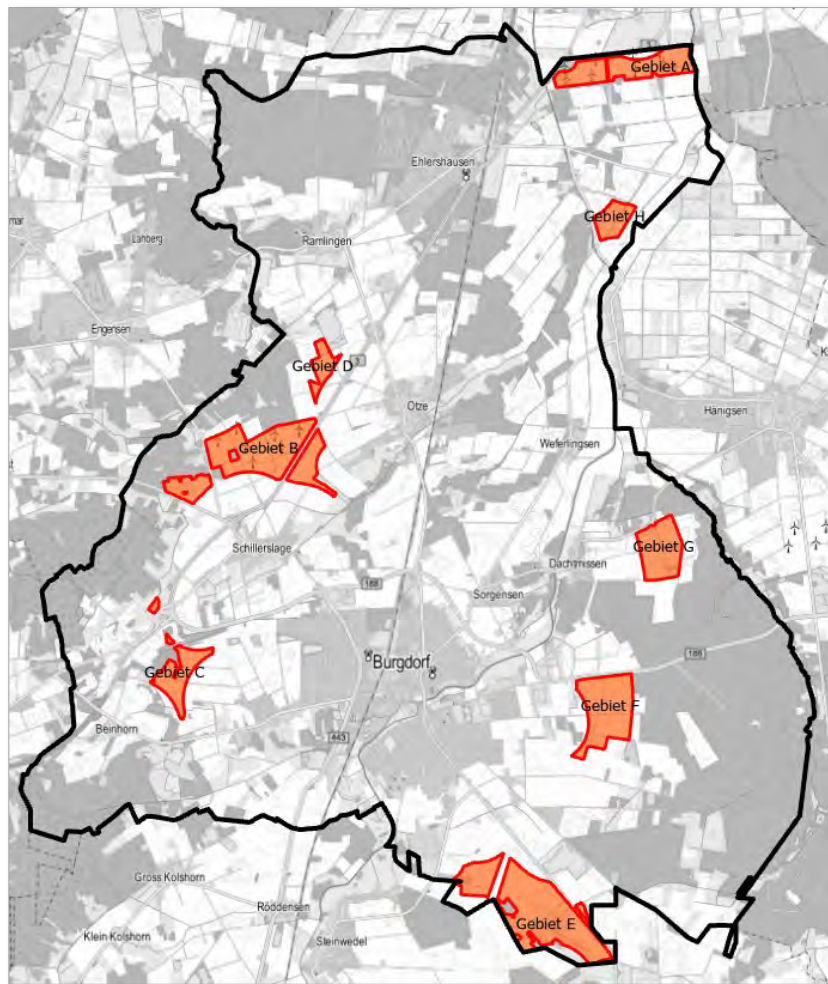


Gesamte Tabuzonen



Potenzialflächen

Bezeichnung	Größe
Gebiet A	72,9 ha
Gebiet B	144,1 ha
Gebiet C	42,1 ha
Gebiet D	19,5 ha
Gebiet E	162,0 ha
Gebiet F	80,6 ha
Gebiet G	53,8 ha
Gebiet H	24,7 ha
Gesamt	599,6 ha

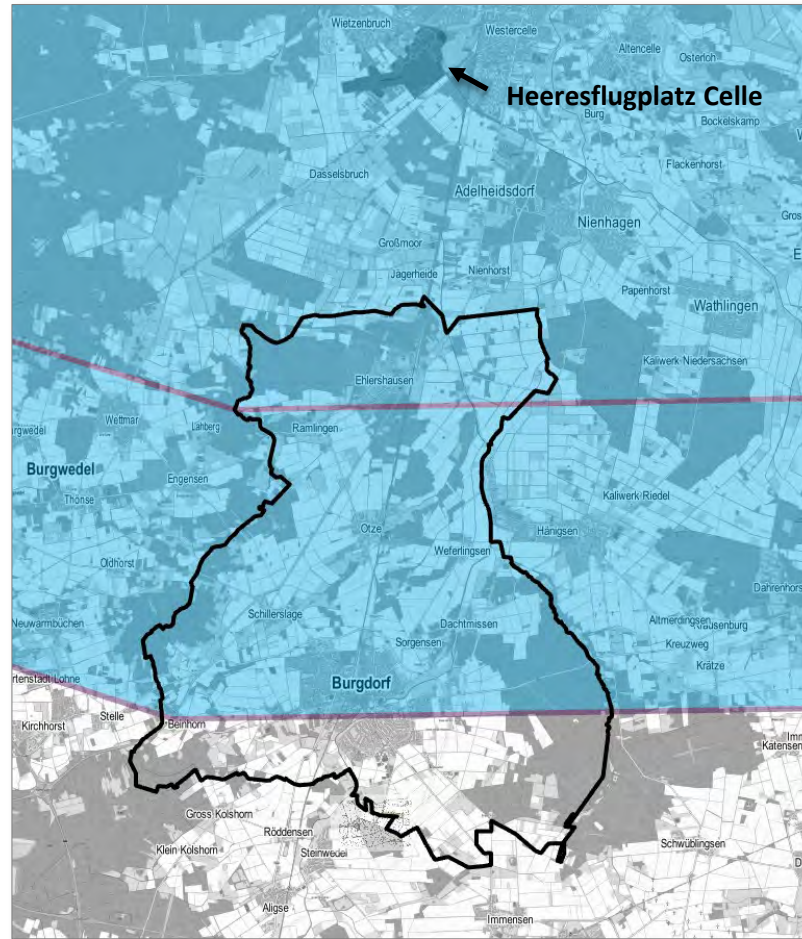




Bundeswehr

- Keine Daten zu militärischen Flächen vorliegend, werden von Bundeswehr auch nicht für Planungszwecke freigegeben.
- Bundeswehr hat ihren Umgang im Zusammenhang mit Hubschraubertiefflugstrecken verändert.
- Einzelfallprüfung zugunsten einzelner WEA findet nicht mehr statt. Stattdessen fordert die Bundeswehr bei Beteiligungen die Durchsetzung eines 3 km-Schutzkorridors (jeweils 1,5 km links und rechts der Strecke) ein.
- Bauschutzbereich (8 km/ 15 km) um Heeresflugplatz Celle.
- Notwendige Höhenbegrenzungen und Ausschlussbereiche können (hoffentlich) auf Grundlage der Potenzialflächen durch Bundeswehr geprüft werden.

Heeresflugplatz Celle



Bauschutzbereich (8 km/ 15 km)



Weitere Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung

- Bereiche mit ausreichendem Windpotenzial
- Mindestgröße der einzelnen Konzentrationsflächen: Platz für 3 WEA
- Artenschutzrechtliche Konfliktbereiche gemäß RROP (Gutachten aus 2021)
- Artenschutzrechtliche Konfliktbereiche gem. eigenem Artenschutzgutachten
- Landschaftsbildeinheiten mit sehr hoher Bedeutung
- Hochwasserschutz: Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete Zone III/ Trinkwassergewinnungsgebiete
- Richtfunktrassen
- Unterirdische Leitungstrassen und Fernleitungen
- Modellfluggelände inkl. Flugbereiche
- Rohstofflagerstätten 1. und 2. Ordnung



Weitere Schritte

- Ggf. faunistische Erfassungen
- Erstellung Artenschutzgutachten
- Ausarbeitung Vorentwurf des Flächennutzungsplan zur Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit

 **Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



PLANGIS